

**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 94 (1980)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Der Werdegang des Wappens von Kägiswil (Kt. Obwalden/Schweiz)

**Autor:** Galliker, Joseph Melchior

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746170>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Werdegang des Wappens von Kägiswil

(Kt. Obwalden/Schweiz)

VON JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

## *Die Ortsgeschichte*

Die Bezirksgemeinde Kägiswil gehört politisch zur Gemeinde Sarnen, dem Hauptort des Kantons Obwalden. Am linken Ufer der Sarner Aa an der Strasse Luzern-Brünig gelegen, wird der Weiler «Kegenswile» schon 1257 erwähnt, als Gottfried, Rudolf und Eberhard von Habsburg ihre Güter daselbst verkaufen. 1307 erwirbt die Königin Agnes von Ungarn Güter zu Kägiswil, die sie dem Frauenkloster Engelberg schenkt. Ein Walther von Kägenswile ist Zeuge 1252, und verschiedene Glieder dieser Familie sind um 1280 Guttäter der Kirche Sarnen<sup>1</sup>. In der Urkunde, die Landammann Rudolf von Oedisried am 7. März 1304 siegelt, kommt unter den 13 Zeugen an dritter Stelle «her Thoman der amman von Kegenswile» vor. Da in Kägiswil kein Hof, auf dem ein grundherrlicher Amtmann gesessen hätte, bekannt ist und die «von Kägiswil» höchstwahrscheinlich ein freies Bauerngeschlecht waren, scheint Thomas von Kägiswil ein ehemaliger Ammann der freien Gemeinde von Unterwalden gewesen zu sein<sup>2</sup>. Ein Wappen dieser Familie ist nicht überliefert.

## *Die kirchlichen Verhältnisse*

Schon 1455 wurde zu Kägiswil eine Bartholomäus-Kapelle wieder hergerichtet und am 24. August 1459 eingeweiht. Landammann Niklaus von Rüdli II., der 1454 als letzter seines Geschlechtes starb, hatte diese in seinem Testament mit einer

wöchentlichen Messstiftung bedacht. Diese Verfügung im angefochtenen Testament wurde durch das geschworene Gericht am 7. Juli 1455 ausdrücklich als gültig erklärt<sup>3</sup>. Da die Kaplaneipfründe in Kägiswil als Filialgemeinde der Pfarrei Sarnen erst im Jahre 1666 gestiftet worden ist, darf angenommen werden, das «von Rüdli-Testament» sei über 200 Jahre lang wirksam gewesen.

Am 27. Dezember 1800 brannte die Kapelle ab und wurde wieder aufgebaut. Unter den geretteten beachtenswerten Holzstatuetten aus dem 16. und 17. Jahrhundert sei ein zopfiger St. Joseph erwähnt, der auf der Rückseite als Werk des «Franz Friedrich Schäfferle Bildhauer Anno 1758» bezeichnet ist<sup>4</sup>. Eine zweite kleine Feldkapelle, dem hl. Antonius dem Einsiedler geweiht, wurde 1779 erbaut. Die heutige, Maria Himmelfahrt geweihte Pfarrkirche für die rund 800 Seelen der Bezirksgemeinde Kägiswil entstand im Jahre 1968 und ist seit 1971 Mittelpunkt einer selbständigen Pfarrei<sup>5</sup>.

## *Der Wunsch nach einem eigenen Wappen*

Schon in früheren Jahren war in Kägiswil darüber diskutiert worden, auch in diesem letzten Sarner Gemeindebezirk ein eigenes Wappen zu schaffen, nachdem dies die Bezirke Dorfschaft, Schwendi und Ramersberg bereits besaßen. Wegen der allgemeinen Unschlüssigkeit und den Meinungsverschiedenheiten unter den Bezirksräten war aber dieses Geschäft immer wieder hinausgeschoben worden. Die Feier eines für

Kägiswil bedeutenden geschichtlichen Ereignisses war nun willkommener Anlass für die Ausführung der lange Zeit gehegten Pläne.

Die Frage, ob die «Theiler» (Bürger) allein oder auch die «Bysässen» (Zugezogene) um bessere Schulräume besorgt sein müssten, erhitzte vor gut 100 Jahren die Gemüter in Kägiswil. Durch die Bemühungen des damaligen Kaplans Meinrad Ettlín konnten die zerstrittenen Parteien geeint werden. Am 30. September 1879 fand im Schullokal die erste Bezirksgemeindeversammlung statt. Der Entschluss, 100 Jahre später die Erstarbung nach aussen durch ein Wappen zu zeigen, kam im Bezirksrat binnen weniger Minuten zustande.

Noch aber war das Hoheitszeichen nicht geboren. Sechs Phantasie-Wappenvorstellungen des Bezirksrates lagen vor, die beim zugezogenen Verfasser auf wenig Gegenliebe stiessen. Sein Rat, die möglichen historischen Themen nicht nur dem 19. Jahrhundert zu entnehmen, sondern tiefer in die Ortsgeschichte einzudringen und geschichtliches Material über Kägiswil zu suchen, wurde von Ratsschreiber Paul Krummenacher, unterstützt von Ratspräsident Erwin von Wyl, mit Eifer und als Ferienbeschäftigung befolgt.

### Die Wahl der Motive

Bei dieser Suche nach geschichtlich begründeten Motiven stiess man auf das Siegel des Klaus von Rüdli I., der von 1398–1417 mehrmals als regierender Landammann bezeugt ist (Abb. 1)<sup>6</sup>. Er entstammte einem reich begüterten Optimatengeschlecht, dessen Stammsitz das Rüdli zu Sarnen ist. Das Wappenbild zeigt bei unbekanntem Farben ein steigendes Lamm mit einem sechsstrahligen Stern in der heraldisch linken Oberecke. Der Sohn Klaus von Rüdli II. war zwischen 1431 und 1453 ebenfalls mehrfach



Abb. 1. Siegel des Klaus von Rüdli I., Landammann zwischen 1398–1417. Original im Staatsarchiv Obwalden, ø 30 mm.

Landammann und durch sein vorerwähntes Testament um Kägiswil sehr verdient. Sein Wappen (Abb. 2)<sup>7</sup> enthält dieselben Attribute, doch ist das Lamm schreitend dargestellt und in der Mitte vom Stern überhöht<sup>8</sup>.



Abb. 2. Siegel des Klaus von Rüdli II., Landammann zwischen 1431–1453. Original im Staatsarchiv Obwalden, ø 30 mm.

Im *Lamm* fand man ein für Kägiswil sinnvolles Wappentier, welches in Erinnerung an die Messestiftung das Kirchliche versinnbildlichen sollte. Zugleich stellt es ein beliebtes heimisches Nutztier dar, das mit der Gegend verwurzelt ist und in keinem Wappen einer obwaldnerischen Gemeinde vorkommt. Als Symbol für das Weltliche ist das *Kleeblatt* aus dem Familienwappen der «von Wyl» gewählt worden, dem alten und noch heute grössten Kägiswiler Teilergeschlecht, aus dem schon seit Jahrhunderten kluge Männer als Ratsherren, Geistliche und Lehrer der Öffentlichkeit dienten<sup>9</sup>. Dieses Beizeichen in seiner

schlichten Form erinnert gleichzeitig daran, dass Klee nebst Gras zur Hauptnahrung der Schafe gehört und überall auf Bezirksgebiet vorkommt.

Die Neuschöpfung (Abb. 3) wollte nicht das unveränderte Wappen des gutgesinnten Magistraten Klaus von Rüdli II. übernehmen, sondern nur dessen Hauptfigur, die in der steigenden Ansicht spannungsreicher und für eine voralpine Gegend zutreffender ist als schreitend. Gleichzeitig konnte das Kleeblatt quasi als Gegenstück zum Kopf des Wappentieres besser in den Schild gesetzt werden. Keine grossen Schwierigkeiten bereiteten die zu wählenden Farben Rot und Weiss, da sie sowohl denjenigen der Gemeinde Sarnen als auch des Kantons Obwalden entsprechen. Das weisse Schaf auf rotem Grund drängte sich geradezu auf. Nur das zuerst grün vorgesehene Kleeblatt musste besser in der weissen

Metallfarbe bleiben, damit die beiden «gemeinen Figuren» im Wappenbild farblich eine Einheit bildeten und nicht ohne Not eine zweite Farbe hinzukam, die als «Farbe auf Farbe» gegen die Regel versties.

### Die rechtliche Verankerung

In Artikel 90 der Kantonsverfassung von Obwalden werden die Bezirksgemeinden als Gemeindeart anerkannt, die sich eine eigene Bezirksgemeindeordnung geben können. Aus diesem Grunde ist ihnen auch das Recht gewährt, ein eigenes Wappen zu führen. Die formelle Genehmigung hat durch den Regierungsrat zu erfolgen. Innerhalb von 1 ½ Monaten war die ganze Prozedur durchgespielt, nachdem sich sowohl der Einwohnergemeinderat von Sarnen wie auch der Korporationsrat Kägiswil mit dem Wappen einverstanden erklärten. Das vom Bezirksgemeinderat Kägiswil beschlossene Reglement vom 29. August 1979 hat folgenden Wortlaut:

«1. Das Wappen der Bezirksgemeinde Kägiswil enthält «in Rot ein steigendes weisses Lamm mit einem dreiblättrigen weissen Kleeblatt im linken Obereck» (heraldische Formulierung).

2. Das Wappen der Bezirksgemeinde Kägiswil ist nur für den amtlichen Gebrauch bestimmt. Es steht insbesondere unter dem Schutz des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen vom 5. Juni 1931.

3. Die Benützung des Wappens durch Vereine, Gesellschaften, etc. untersteht der Bewilligung des Bezirksgemeinderates.

Kägiswil, 29. August 1979.

Für den Bezirksgemeinderat:

*Der Präsident:* sig. E. von Wyl

*Der Schreiber:* sig. Paul Krummenacher »

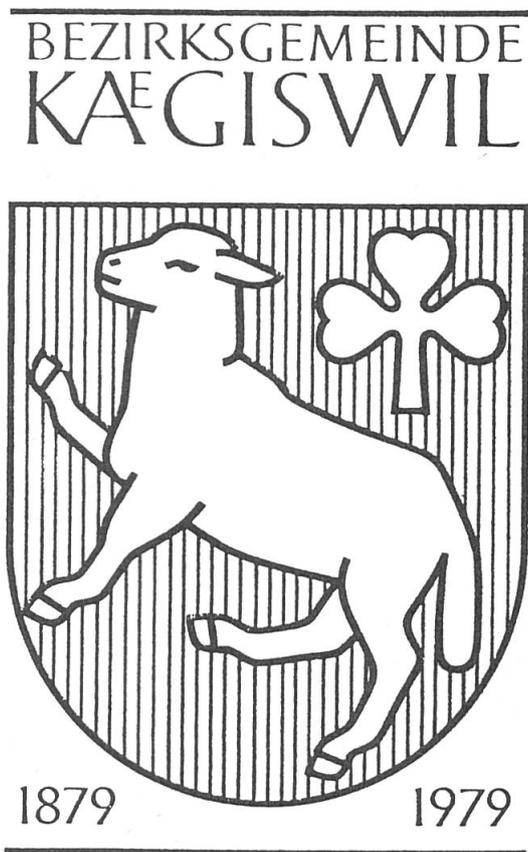


Abb. 3. Das Wappen der Bezirksgemeinde Kägiswil nach Zeichnung von Paul Diethelm: «In Rot ein steigendes weisses Lamm mit einem dreiblättrigen weissen Kleeblatt im linken Obereck.»

Anlässlich des gediegenen Festaktes vom 30. September 1979 zum Gedenken an die 1. Einwohnerversammlung in Kägiswil vor 100 Jahren wurde das Wappen unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung feierlich eingesetzt, und nach unbenütztem Ablauf des fakultativen Referendums vom Regierungsrat genehmigt, womit es Rechtskraft erlangt hat.

### *Schlussbemerkungen*

Der Werdegang des Wappens von Kägiswil ist ein Musterbeispiel einer in allen Teilen bestens gelungenen Neuschöpfung. Vor allem wurden die geschichtlich bedeutsamen Elemente von eigenen Bewohnern gesucht und erarbeitet. Dass die Schweizerische Heraldische Gesellschaft auch ohne rechtliche Verpflichtung zur Begutachtung beigezogen worden ist, spricht für das Verantwortungsbewusstsein der vom Bezirksrat beauftragt Personen. Möge dies ein Ansporn für weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften sein, ein bislang noch fehlendes Wappen auf ähnliche Art zu schaffen.

<sup>1</sup> «Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS)», 4. Band, S. 433 und die dort zitierte Literatur. Neuenburg 1927, Buchdruckerei Paul Attinger A.G.

<sup>2</sup> OMLIN, P. Ephrem: *Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen*, S. 217f. Heft 9 der «Obwaldner Geschichtsblätter». Sarnen 1966, Verlag des Historisch-Antiquarischen Vereins Obwalden.

<sup>3</sup> DURRER, Robert: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Untenwalden*, S. 340. Unveränderter Nachdruck 1971, Birkhäuser Verlag, Basel.

<sup>4</sup> Derselbe schuf 1762 die beiden ältesten erhaltenen Masken des Fritschipaars, welche als Eigentum der Zunft zu Safran im Tresorraum des Nöllitürms in Luzern aufbewahrt werden. Siehe ROSENKRANZ, Paul: *Die Zunft zu Safran Luzern*, 1978, Abb. S. 139.

<sup>5</sup> Freundliche Mitteilung von Pfarrer Johann von Rotz, Kägiswil, vom 26. Juni 1980.

<sup>6</sup> Abgebildet auch bei OMLIN, P. Ephrem, aa.O., Nr. 10, Text S. 84.

<sup>7</sup> Wie oben, Nr. 17, Text S. 90f.

<sup>8</sup> Es liegt hier wieder ein Beispiel vor, wie häufig gerade in Obwalden Vater und Sohn nicht dasselbe Schildbild benützten.

<sup>9</sup> Siehe farbige Wappentafel bei OMLIN, P. Ephrem, aa.O., und Text S. 206: In Weiss über grünem Dreieck ein schwebendes grünes Kleeblatt.

<sup>10</sup> Neben Ratsschreiber Paul Krummenacher haben sich folgende Personen um die Schaffung des Wappens verdient gemacht: Kantonsbibliothekarin Zita Wirz; Staatsarchivar Dr. August Wirz; Graphiker Paul Diethelm; SBB-Zeichner Kurt Holer.

*Adresse des Autors:* Lic. oec. Joseph Melchior Galliker, Lützelmattestrasse 4, CH-6006 Luzern.

---

*L'opinion des auteurs n'engage pas la responsabilité d'Archivum Heraldicum. Tous droits réservés.*

Archivum Heraldicum ist für die hier vertretenen Ansichten der Autoren nicht verantwortlich.  
Alle Rechte vorbehalten.

*L'opinione degli autori non impegna la responsabilità di Archivum Heraldicum.  
Tutti i diritti riservati.*